



Amtsblatt

Nr. 19/2003 vom 30. Juni 2003 –11. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bebauungsplan Nr. 610.02 –Grünstraße- 1. Änderung
	4	Bebauungsplan Nr. 612 –Lindenkamp Nord-
	6	Bebauungsplan Nr. 624.02 –Friedrich-/Grün-/Boven- und Ost- straße-
	8	Bebauungsplan Nr. 721.01 –Am Höfgessiepen- 1. Änderung
	10	Einziehung einer Teilfläche der Güterstraße
	11	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	16	Änderung der Sondernutzungssatzung vom 27.05.2003
	17	Jahresabschluss 2001 der Beteiligungsverwaltungsgesell- schaft der Stadt Velbert mbH
<u>Teil II</u>		
Termine	18	Sitzungsplan für den Monat Juli
<u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	18	„Wir gestalten unsere Zukunft“ LOKALE AGENDA 21 lädt ein zu einer Veranstaltung

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 610.02 - Grünstraße - 1. Änderung

und

über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 610.02 - Grünstraße - 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **08.05.2003** die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 610.02 - Grünstraße - 1. Änderung beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien hat am 12.05.2003 stattgefunden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **17.06.2003** dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 610.02 - Grünstraße - 1. Änderung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 37, Flurstück Nr. 382 (teilweise) und 381.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 14.07.2003 bis einschließlich 14.08.2003

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

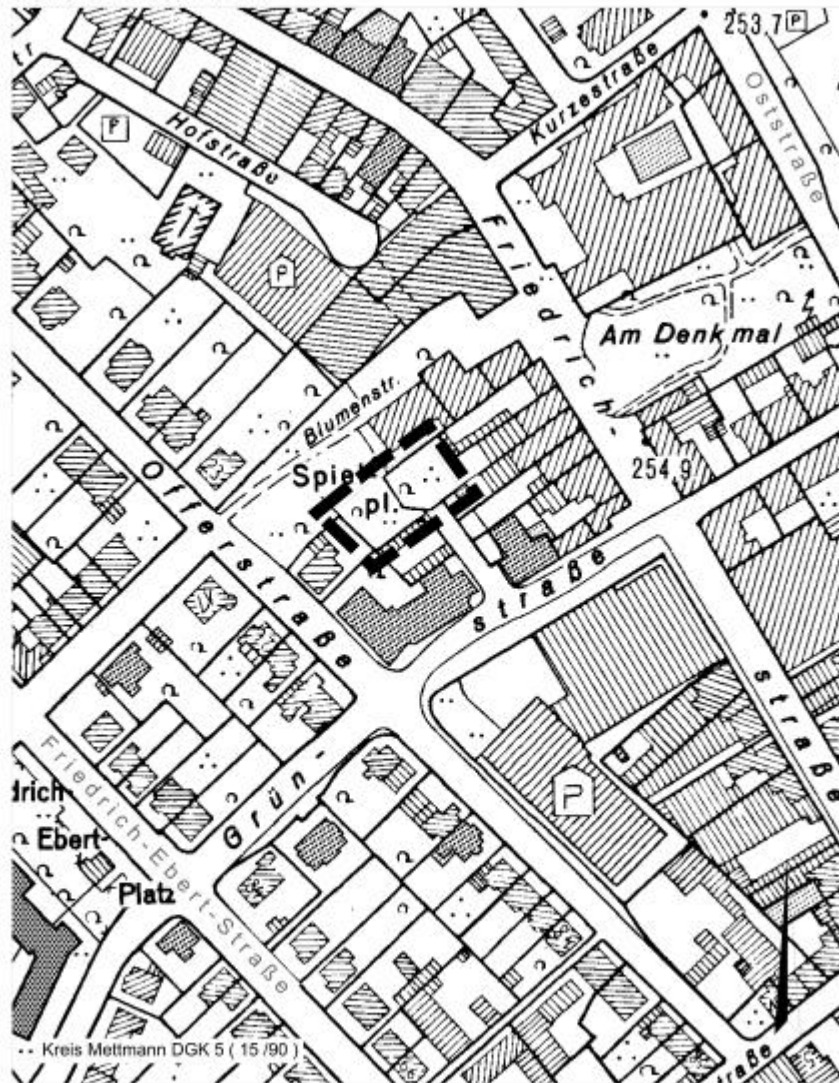
im Schaukasten des Fachgebietes Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsentwicklung in Velbert – Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 24.06.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Güther

Stadtbezirk Velbert - Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 610.02 1. Änderung
- Grünstraße -

Bekanntmachung
der Beschlussfassung über die Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 612 - Lindenkamp Nord -
und
über die öffentliche Auslegung der Teilaufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 612 - Lindenkamp Nord -

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 21.01.2003 die die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 612 - Lindenkamp Nord - beschlossen und gleichzeitig der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 43, Flurstück Nr. 284, 328, 330, 332 und 334 (teilweise).

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien hat am 29.04.2003 stattgefunden. Mit Inkrafttreten der Aufhebung ist innerhalb des Teilbereiches zur Beurteilung von Vorhaben der § 34 BauGB heranzuziehen.

Diese Teilaufhebung kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die o.a. Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **14.07.2003** bis einschließlich **14.08.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 24.06.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat



Bekanntmachung

**der Beschlussfassung über die Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/ Grün-/Boven- und Oststraße -**

und

**über die öffentliche Auslegung der Aufhebung eines Teilbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/ Grün-/Boven- und Oststraße -**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 11.03.2003 die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/ Grün-/Boven- und Oststraße – einschließlich der textlichen Festsetzungen beschlossen und gleichzeitig der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 37, Flurstück Nr. 371, 487, 510 (teilweise), 183/42; 41; 43; 337; 38; 201735, 34, 37 und 336,

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien hat am 29.04.2003 stattgefunden. Mit Inkrafttreten der Aufhebung ist innerhalb des Teilbereiches zur Beurteilung von Vorhaben der § 34 BauGB heranzuziehen.

Diese Teilaufhebung kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die o.a. Teilaufhebung des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom **14.07.2003** bis einschließlich **14.08.2003**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

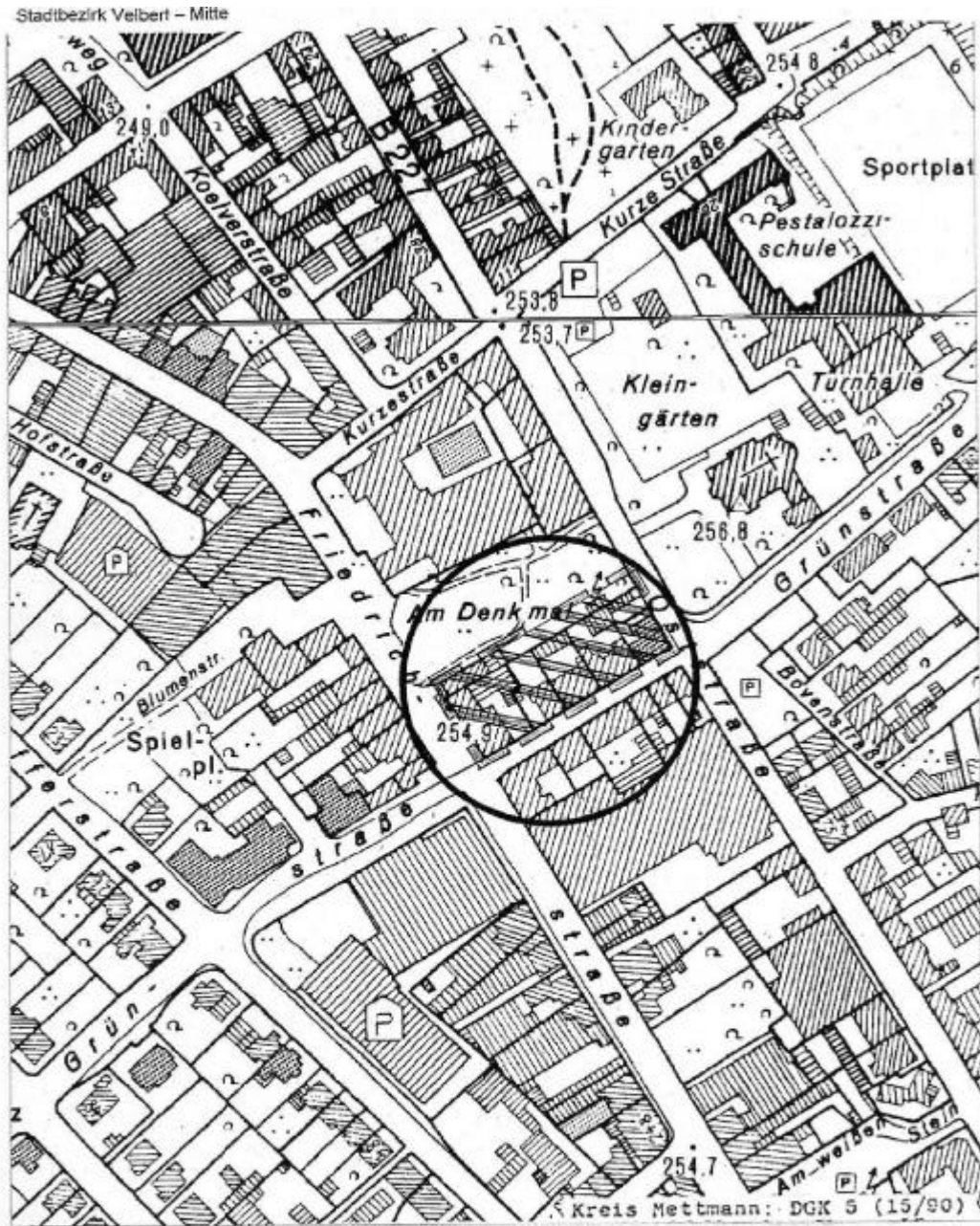
im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 24.06.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat



Bebauungsplan Nr. 624.02
Friedrich-/ Grün-/ Boven- und Oststraße
Teilaufhebung



Gebiet der Teilaufhebung

Bekanntmachung

der Beschlussfassung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 721.01 – Am Höfgesseiepen – 1. Änderung

und

über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 721.01 - Am Höfgesseiepen - 1. Änderung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **17.09.2002** die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 721.01 – Am Höfgesseiepen - 1. Änderung beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 23.06.1998 beschlossenen Richtlinien hat am 29.04.2003 stattgefunden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am **17.06.2003** dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 721.01 - Am Höfgesseiepen - 1. Änderung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 17: Flurstück Nr. 1182, 1184, 1188, 1189, 1191, 1192 und 1193.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 14.07.2003 bis einschließlich 14.08.2003

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

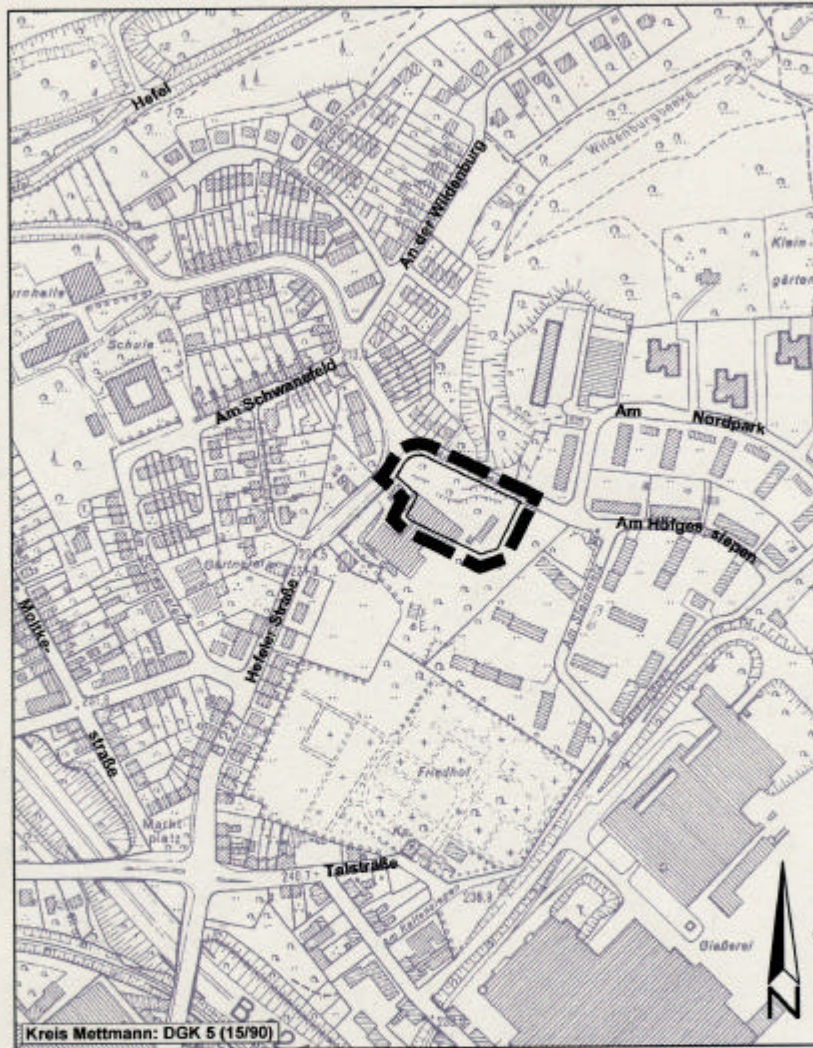
im Schaukasten des Baudezernates in Velbert – Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 24.06.2003

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Güther

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 721.01 - 1. Änderung
- Am Höfgesiepen -

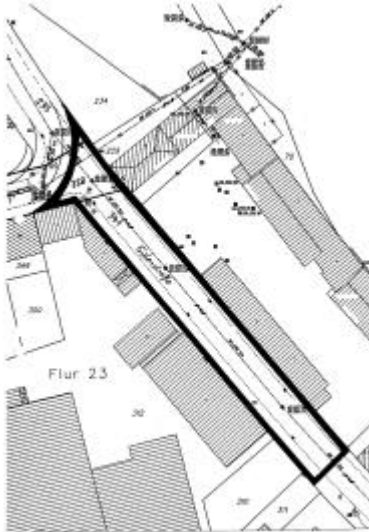
Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung einer Teilfläche der Güterstraße

Gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1.028/SGV NW 1991) berichtigt in GV NW 1996 S. 81 wird hiermit eine Teilfläche der Güterstraße, Gemarkung Velbert, Flur 23, jeweils Teilflächen aus den Flurstücken 341, 338 und 235 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW am 31. Juli 2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch (§ 14 StrWG NRW) und widerrufliche Sondernutzung (§ 18 ff StrWG NRW).

Die Planskizze zeigt die Lage des betroffenen Straßenstückes an.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Technische Verwaltungsdienste – Fachgebiet Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 31 in 42549 Velbert, Zimmer 114 oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Velbert zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.

Velbert, 16.06.2003

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Güther
Beigeordneter/Stadtbaurat

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot - Nachmeldung für Januar 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 2518439, 1520196, 1452739, 1682475, 2968063, 1520451, 1214873, 1799873, 4944534, 1231737, 2960110

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 4115796, 4279238, 3500758, 3544368

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1417047, 1556992, 1638832, 1668458, 1702620, 1721091, 1923416, 2037133, 2211266, 2605822, 2791119, 2838613, 2855070, 2927804, 2948669, 3117058, 3775467

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter der Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Aufgebot - Nachmeldungen für Februar 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 4205019, 1134352, 1938356, 1891191, 1653385, 1641711, 1294636

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 3293321, 3916681, 1162205, 3026416, 3027042, 3045499, 3211729

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1249150, 1384965, 1849090, 2027456, 2057271, 2220432, 2905099, 3072519, 3569498, 3707494, 3780517, 3831948, 3847175

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Aufgebot - Nachmeldung für März 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 1167923, 2539336, 3508520, 2903193

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1007046, 1027564, 1243435, 1545920, 1638832, 1688167, 1763697, 1778331, 1830975, 1883800, 1928514, 1994318, 2912442, 2931053, 2936276, 3594058, 3722881, 3791191

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Aufgebot - Nachmeldung für April 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 1411578, 1412022, 1854116, 1872928, 1889526, 1048933, 1354109, 1154616, 3096344, 1134980, 1091289

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1080928, 2908861, 2810661, 3143310, 3995404, 4115812

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1300185, 1747260, 1862036, 2002475, 2015170, 2635134, 2798304, 2850931, 2871325, 2917235, 2934479, 2981793, 3541323, 3807997

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärungen - Nachmeldung für Januar 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 1386434, 2515609, 1629971

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1931054, 2098606, 2146124, 2202224, 2971380, 3028636, 3622503, 3622552

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenzertifikat Nr. 1658129

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärungen - Nachmeldung für Februar 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 2518439, 1520196, 1452739, 1682475, 2968063

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 2971869, 3063104, 3157187, 4016655

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1138536, 1296680, 1647932, 2019701, 2161537, 2794014, 2916815, 3519931, 3591609, 3640877

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärungen - Nachmeldung für März 2003

Das Sparkassenbuch Nr. 3545498

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1337641, 1375476, 1661347, 1768993, 1788074, 1900794, 2207264, 2860468, 2869600, 2869642, 2924041, 2969376, 3054335, 3060027, 3079332, 3200771, 3212115, 3533742, 3587276, 3718665

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärungen - Nachmeldung für April 2003

Die Sparkassenbücher Nrn. 1520451, 1799873, 1214873

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1172469, 2733814, 3503497

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1866961, 2156107, 2923092, 2961415, 3309796, 3607645, 3607652, 3767787

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 10. Juni 2003
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher Nrn. 1048933, 1134352, 1294636, 1354109, 1411578, 1412022, 1854116, 1872928, 1889526, 1891191

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1162205, 3026416, 3027042, 3045499, 3211729, 3293321, 3500758, 3544368, 3916681, 4115796, 4279238

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenzertifikat Nr. 1384965

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1249150, 1849090, 2027456, 2057271, 2220432, 2905099, 3072519, 3569498, 3780517, 3831948, 3847175

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 06. Juni 2003
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 1714369

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 1180330, 3117199, 3208741

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden, gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Sparkassenbücher Nrn. 3021340496, 3021607241, 3021609403, 3021907559, 3022051860, 3022082485

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 der SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Juni 2003

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vom 27.05.2003

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1983 (GV. NW S. 306/SGV. NW 91) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 08.08.1961 (BGBl. I S. 1742) in der Fassung des Gesetzes vom 01.10.1974 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 01.06.1980 (BGBl. I S. 649) und der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 Buchstaben f und h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV. NW 2023) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 27.05.2003 folgende Satzung beschlossen:

1. B 5.a des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung wird wie folgt ergänzt:

„Diese Gebühr erhöht sich um je 10,-- € pro beantragten Sitzplatz je Veranstaltungstag für die von der Werbegemeinschaft veranstalteten Stadtfeste, wenn der Gastronom nicht nachweist, dass er einen finanziellen Beitrag für die Durchführung dieser Feste an die Werbevereinigung leistet. Als Stadtfeste sind die Feste anzusehen, die von der Werbegemeinschaft im Benehmen mit der Stadt zu Beginn eines Jahres festgelegt werden. Die Zahl darf drei je Stadtbezirk nicht überschreiten.“

2. Als B 5.b wird eingefügt:

„Der Saisonpreis ermäßigt sich auf einen Betrag von 5,-- € / beantragter Sitzplatz, wenn eine mit der Stadt Velbert (Denkmalbehörde) abgestimmte angemessene, ästhetisch ansprechende Möblierung erfolgt“.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 27.05.2003

gez. Hanns-Friedrich Hörr
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 05.05.2003 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 1.237.118,40 Euro wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung an den Gesellschafter abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.07.2003 bis 25.07.2003 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, hat am 26.11.2002 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Velbert, 13.06.2003 Die Geschäftsführung

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
der Stadt Velbert mbH

gez. Thissen gez. ppa. Bredtmann

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
(Änderungen vorbehalten)

Donnerstag,	03.07., (bish.26.06.)	Betriebsausschuss (Am Lindenkamp)
Montag,	07.07.,	Ausschuss Forum Niederberg (Pavillon Forum Niederberg)
Dienstag,	15.07., (16.00 Uhr)	Hauptausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Dienstag,	15.07.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Großer Saal)
Mittwoch,	16.07.,	Sozialausschuss (Rathaus, Großer Saal)
Donnerstag,	17.07., (bish. 26.06.)	Ausländerbeirat (Rathaus, Nebengebäude)

31.07. – 13.09. – Sitzungspause Sommerferien –

gez. Hörr
Bürgermeister

Weitere Veranstaltungen:

Dienstag,	08.07., (17.30 Uhr)	LOKALE AGENDA 21 (Forum Niederberg)
-----------	-------------------------------	---

Den aktuellen Sitzungsplan finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

**„Wir gestalten unsere Zukunft“
LOKALE AGENDA 21 lädt ein zu einer Veranstaltung am 8. Juli**

Am Dienstag, 8. Juli ab 17:30 findet im Forum Niederberg eine Veranstaltung statt, die unter dem Motto steht „Wir gestalten unsere Zukunft – ökologisch, ökonomisch und sozial“. In dieser Veranstaltung bietet der Koordinationskreis der LOKALEN AGENDA 21 in Velbert allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern an, sich zu informieren und mit Experten zu diskutieren. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Nähere Informationen können im Internet unter www.velbert.de abgerufen werden.

Das Programm sieht unter anderem zwei Talkrunden vor. Darin werden Experten und AGENDA-Beteiligte sowohl über durchgeführte Projekte als auch über nächste Schritte informieren und diskutieren. Erwartet werden als Talkgäste unter anderem Schirmherr Bürgermeister Hanns-Friedrich Hörr, der Umweltdezernent des Kreises Mettmann, Hans-Jürgen Serwe und von AGENDA Transfer, der Koordinationsstelle NW in Bonn, Jürgen Anton. Die Veranstaltung wird moderiert von Birgit Böhm vom Institut Mensch und Region aus Hannover. Böhm hat in der jüngeren Vergangenheit bereits erfolgreich ähnliche Veranstaltungen moderiert.